



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.11.2015

Altonaer Fischereihafen – Öffentlich rechtliche Unterbringung und zukunftsfähige Stadtentwicklung verbinden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Seit Jahren ist offensichtlich, dass es in Hamburg und auch in Altona an Flächen- und Raumangeboten für die öffentlich rechtliche Unterbringung von Bewohnern der Stadt mangelt. Jedes Jahr zu Beginn des Winters gibt es die Diskussion um das Winternothilfeprogramm, deren Hintergrund der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und die Zahl der Obdachlosen in der Stadt darstellen. Dazu kommt in den letzten Monaten die verstärkte Notwendigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen, die gezwungen waren, ihre Heimat wegen der dort herrschenden Kriege und/oder der Zerstörung aller sozialen Infrastruktur verlassen.

Seit 2007 gibt es den Vorschlag eines Altonaer Architekten, den Fischereihafen, der aus der Verfügungsgewalt der HPA entlassen wurde und nun zum Grundvermögen des Bezirks Altona gehört, einer Nutzung als Sportboot/Museumshafen und als Gebäudestandort zuzuführen. Mit Schreiben vom Oktober diesen Jahres an die Altonaer Bezirksamtsleiterin hat der Architekt in Kooperation mit dem Altonaer Museumshafen seine Vorschläge in Erinnerung gebracht. Ein Gebäude in diesem Bereich ließe sich relativ leicht auf Betonpontons errichten, und könnte planerisch so ausgelegt werden, dass es in kurzer Zeit für Zwecke der öffentlich rechtlichen Unterbringung zur Verfügung stünde – durchaus mit der Perspektive, in fernerer Zukunft die Nutzung im Sinne des Museumshafens Oevelgönne zu ermöglichen.

Bei der Belegung dieser Unterbringungsmöglichkeit müsste berücksichtigt werden, dass schiffsähnliche Pontons aus Gründen von Fluchtraumata und Sicherheit nicht für alle Menschen geeignet sein können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- 1. Die Bezirksversammlung fordert das Amt nach §19 BezVG auf, sich mit dem Architekten in Verbindung zu setzen, das Gesamtkonzept zu erörtern und vorrangig die Frage von Baukörpern für die öffentlich rechtliche Unterbringung zu verfolgen. Die Fraktionen sind an den Erörterungen zu beteiligen.**
- 2. Der Planungsausschuss und der Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung und Flüchtlinge sind über das Konzept und den Fortgang der Beratungen dazu laufend zu unterrichten.**

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.